

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Montag, dem 02.09.2024, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

Mitglieder des Ausschusses

Jörg Brunßen

Heidi Exner

Mark Gröber

Vertreterin des Herrn Christian Eiskamp

Vertreter des Herrn Dirk von Aschwege - bis TOP 7 einschl.

Uwe Heiderich-Willmer

Vertreter für Herrn Hergen Erhardt

Detlef Reil

Knut Bekaam

Lina Bischoff

Theodor Vehndel

Rolf Kaptein

Matthias Elsner

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Fenja Haase

Yvonne Janssen

Sebastian Ross

Rolf Torkel

Bürgermeisterin (BMin)

Sachbearbeiterin Bauverwaltung (SB)

Diplom-Verwaltungswirtin (Dipl.-Verw*in)

Klimaschutzbeauftragter (KSB)

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

Lars Mauritz

Technik - ab TOP 7

Mesut Öztürk

Technik - bis TOP 7

Angelika Lange

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 13.08.2024
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung des Sport- und Kulturausschusses und des Bauausschusses am 20.08.2024
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Einwohnerschaftsfragestunde
- 6.1. Oberflächenwasserproblematik Erlenweg
7. Bundesprogramm zur Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel für das ehemalige Stadiongelände in Edewecht; hier: Projektantrag

- Vorlage: 2024/FB III/4290
8. Bauleitplanerische Begleitung des Projektes "Nachnutzung Stadion"
Vorlage: 2024/FB III/4301
 9. Anfragen und Hinweise
 10. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 10.1. Fragen zu den heutigen Beratungspunkten
 11. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 13.08.2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung des Sport- und Kulturausschusses und des Bauausschusses am 20.08.2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 6:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 6.1:

Oberflächenwasserproblematik Erlenweg

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob Lösungen für die schwierige Oberflächenwassersituation am Erlenweg vorlägen.

FBL Torkel führt aus, die Ableitung von Oberflächenwasser bei tendenziell zunehmenden Starkregenereignissen sei an vielen Stellen im Gemeindegebiet problematisch, wie sich u. a. auch aus der auf der Homepage der Gemeinde Edewecht öffentlich zugänglichen Starkregenkarte entnehmen lasse. Neben der allen Grundstücksbesitzenden in gewissem Maße obliegenden Eigenverantwortung stelle diese Thematik selbstverständlich auch für die Gemeinde Edewecht eine Aufgabe dar, der sie sich in Zukunft zu stellen habe.

TOP 7:

Bundesprogramm zur Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel für das ehemalige Stadiongelande in Edewecht; hier:

Projektantrag

Vorlage: 2024/FB III/4290

Zunächst berichtet FBL Torkel, diese Maßnahme stoße bislang bei allen Beteiligten auf große Zustimmung. Die Berücksichtigung im vorliegenden Förderprogramm ordne dabei die Gemeinde Edeweicht als eine von nur 53 berücksichtigten Kommunen in die Reihen sehr großer Städte wie etwa Frankfurt am Main, Bremen oder Köln ein. Das Konzept habe so überzeugt, dass es aus Sicht des Fördergebers beispielhaft für weitere Kommunen sein könne. Nach dem heutigen ersten Aufschlag werde die Öffentlichkeit an der Detailplanung beteiligt und könne auf diesem Wege eigene Ideen einbringen. Einziger Rahmen sei die Einhaltung der Förderleitlinien mit dem Ziel der Umwandlung grauer in sogenannte grünblaue Infrastruktur und der in der Projektskizze beschriebenen Teilziele (Punkte a) bis h) der Beschlussvorlage). Die nach Abzug der Fördersumme verbleibenden rd. 600 T€ Eigenanteil sollten möglichst über die Vermarktung eines gewissen Arealanteils als Wohnbauland erwirtschaftet werden.

Im Anschluss präsentiert KSB Ross Ablauf und Grundzüge des Förderprogramms (Anlage 2 zu diesem Protokoll).

FBL Torkel betont anschließend, lediglich 20 % der Fördersumme dürften für die Ausstattung des Areals genutzt werden, der Hauptteil von 80 % müsse der Umwandlung in grünblaue Infrastruktur dienen. Insofern könne die Ausstattung mit bspw. der BMX-Strecke oder dem Spielplatz nicht überproportional ausgestaltet werden. Insgesamt solle das Areal nach Abschluss der Maßnahme allen Generationen einen Mehrwert bringen und nach landläufiger Erfahrung sei dies für kleinere Kinder insbesondere mit dem Element Wasser zu erreichen. Um ggf. einzubauende Wasserspiele nicht mit Trinkwasser betreiben zu müssen, könne bspw. eine Aufbereitung des Regenwassers sowohl diesem Zweck als auch dem Förderziel dienen.

Alles in allem, so FBL Torkel weiter, diene die heute vorgestellte Entwurfsplanung als Grundlage für weitere Überlegungen, zu denen alle Interessierten herzlich eingeladen seien. In der Folge würden in mehreren Gesprächen neue Ideen mit dem Fördergeber diskutiert und Möglichkeiten förderunschädlicher Umsetzungen erörtert.

Auf RH Heiderich-Willmers Nachfrage teilt FBL Torkel mit, Areale mit Erdwärmesonden seien als Grünanlagen nutzbar, vor erheblichen Eingriffen in den Boden wie z. B. durch tiefwurzelnde Gewächse jedoch zu schützen.

Für seine SPD-Fraktion bewertet RH Beka den nun vorliegenden Planentwurf sehr positiv. Nach zurückliegenden ausführlichen und teils kontroversen Diskussionen scheine hiermit ein guter Kompromiss gefunden. Leider sei die Spielplatzfläche gegenüber des Bades und das Areal des ehemaligen Vereinsgebäudes nicht in das Plangebiet einbezogen worden. Dies hätte ggf. eine weitere Entsiegelung asphaltierter Flächen direkt an der Kindertagesstätte Edeweicht oder die Schaffung neuen ökologischen Parkraums für Nutzende des Bades und der Tennisanlage ermöglichen können. Hinsichtlich der Flächen für zwei neue Tennisplätze stelle sich seiner Fraktion die Frage, ob dieser Bereich zugunsten des Erhalts alten Baumbestandes womöglich etwas weiter nach Nordwesten verschoben werden könne. Weitere Details wie etwa zur Verkehrsführung o. ä. gelte es in der folgenden Feinplanung zu betrachten.

FBL Torkel erklärt, die klar gesetzten Eckpfeiler des Förderprogramms sähen Förderungen für Maßnahmen an Bädern oder umliegender Infrastruktur nicht vor. In der gemeindlichen Bauleitplanung seien diese Punkte jedoch enthalten. Zudem seien diese Punkte auch hinsichtlich der kürzlich in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und des Sport- und Kulturausschusses vorgestellten und ausführlich beratenen Machbarkeitsstudie für das Bad am Stadion zu bedenken, weshalb eine Verzahnung beider Projekte bzgl. der gemeindlichen Planungen unabdingbar sei. Im Falle einer Erweiterung des Fördergebietes müsse sodann im Übrigen dem dargelegten Förderzweck vollumfänglich entsprochen werden. BMin Knetemann weist ergänzend darauf hin, das alte Umkleidegebäude befinde sich aktuell immer noch in Nutzung, wogegen die Maßnahme bzgl. des Stadiongeländes bis 2028 abzuschließen sei. Was mit dem im Eigentum der Gemeinde Edewecht stehenden Umkleidegebäude in der Folge geschehe, liege in der Hand der gemeindlichen Gremien.

RH Brunßen stimmt im Namen seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen zunächst den Ausführungen RH Bekaans zu und würde es begrüßen, wenn auch für die angesprochenen Bereiche außerhalb des Plangebietes Ideen eingebracht und für weitergehende Planungen aufgenommen würden. Wie sich nun zeige, zahle sich Geduld manchmal aus, denn mit der Aufnahme in das Förderprogramm könne die Gemeinde Edewecht nun ein gutes Projekt unter Aufwendung deutlich weniger finanzieller Eigenmittel verwirklichen, als es bei einer Umsetzung ohne Förderung möglich sei. Auf seine Verständnisfrage, inwieweit die in der Planung dargestellten einzelnen Elemente noch austauschbar seien, verweist FBL Torkel noch einmal auf die in der Beschlussvorlage aufgeführten Teilziele, deren letztliche Ausprägung, bspw. hinsichtlich der Größe der BMX-Strecke, noch nicht feststehe. Wenn andere Ideen vorgetragen würden, würden diese selbstverständlich mit der Förderstelle erörtert. Nach bisheriger Erfahrung sei zu solchen Ideen mit fundierten Rückmeldungen in angemessenen Zeiträumen zu rechnen. Alle die außerhalb des Fördergebietes belegenen Flächen betreffenden Ideen unterlägen diesen Einschränkungen selbstredend nicht.

Auch RH Elsner stimmt namens seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht den Ausführungen RH Bekaans zu. Allerdings müsse hinsichtlich der Anlegung neuer Tennisplätze über weiteren Parkraum für Tennisspielende nachgedacht werden. Er bittet um Klarstellung, ob die mit der Planung verfolgte Unterstützung der Entwässerung der umliegenden Bereiche auch das Oberflächenwasser angrenzender Parkplatz- und Straßenflächen einbeziehe, und ob dies in der Folge das Erfordernis größerer und kostenintensiver Aufreinigungsarbeiten des neuen Geländes nach sich ziehen könne.

FBL Torkel erklärt, eine vollumfängliche Oberflächenentwässerung aller angrenzenden Gebiete könne durch die geplante Maßnahme gewiss nicht erreicht werden. Dies sei technisch, wo auch immer, grundsätzlich nicht umsetzbar. Die Entwicklung des alten Stadiongeländes könne aber zu einer Entlastung der Oberflächenwasserproblematik beitragen, indem nach derzeitigen Überlegungen eine Art Überlaufmechanismus verbaut werde, der im Zusammenspiel mit entsprechender Geländemodellierung auch sensible Projektflächenbereiche wie etwa den Spielplatz mit feinem Sand vor Schäden bewahre. Einschlägige technische und hydrologische Bewertungen seien Teil der noch folgenden Planungsschritte.

Auf RH Reils Nachfrage führt FBL Torkel aus, für die bis zum 30.09.2024 erforderliche Einreichung des Projektantragsentwurfs sei die heutige Beschlussempfehlung ausreichend und es bleibe genug Zeit, bis zum nächsten Besuch von Abgesandten der Förderstelle in der Gemeinde Edewecht etwa Ende Oktober/Anfang November d. J. erste Alternativ- oder Erweiterungsideen zu entwickeln. Im Anschluss bestünde noch ein- bis zweimal die Möglichkeit, Modifizierungswünsche zur Planung mit der Förderstelle zu besprechen. Insofern bleibe auch der interessierten Öffentlichkeit genügend Zeit, eigene Ideen für die Planung vorzustellen. Es sei im Übrigen beabsichtigt, im Nachgang zu dieser Sitzung diese Thematik über die digitalen Medien zugänglich zu machen. Zielgruppe für die Beteiligung an diesem Prozess sei die gesamte Edewechter Bevölkerung aller Altersklassen. Schulen würden als Multiplikatoren besonders auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

RH Elsner fragt nach konkreten Zeitschienen und merkt an, ältere Menschen würden durch einen Fokus auf digitale Medien möglicherweise von einer Beteiligung ausgegrenzt, weshalb ggf. Bezirksvorstehende oder Ortsvereine ebenfalls als Multiplikatoren angesprochen werden sollten.

Dieses Vorgehen sei bei der Gemeinde Edewecht schon bewährt und werde auch hinsichtlich dieses Projektes weitergeführt, erklärt FBL Torkel, wobei darüber hinaus auch Edewechter Verbände und Vereine entsprechend einbezogen würden. Festgeschriebene Zeiträume gebe es in diesem Verfahren nicht; allerdings seien sie jeweils an die Reaktionsgeschwindigkeit des Fördergebers anzupassen. In Anbetracht des vorgenannten nächsten Gesprächs mit der Förderstelle scheine derzeit eine Öffentlichkeitsbeteiligung bis ca. Mitte Oktober sinnvoll. Er betont an dieser Stelle noch einmal, die Leitplanken des Förderprogramms seien immer einzuhalten, weswegen komplett veränderte oder neue Planungen nicht zielführend sein könnten und hinsichtlich der Ausstattung wie bspw. Beleuchtungselemente oder Spielgeräte der Anteil von 20 % der Fördersumme nicht überschritten werden dürfe.

RH Kaptein ist froh über das heute vorliegende erste Ergebnis aller bisherigen Überlegungen. Das Projekt sei äußerst umfangreich und positiv geworden und solle nun angepackt werden.

Auf RH Elsners nochmalige Frage nach Parkplätzen für Nutzende der mutmaßlich größer werdenden Tennisanlage teilt FBL Torkel mit, die Planungen bezüglich der Tennisanlage seien in diesem Zusammenhang noch nicht betrachtet worden, weil zunächst die Planungen bzgl. der Projektfläche im Vordergrund stünden. Wie in der Beratung bereits mehrfach erwähnt, gebe es außerhalb der Projektfläche noch etliche Flächen, die einer Neu- oder Umplanung zugeführt werden könnten. RH Brunßen ergänzt, im Ausschuss herrsche offenkundig Einigkeit, Planungen zu solchen Aspekten parallel zur Projektplanung voranzutreiben, um in zeitlich engem Zusammenhang vernünftige Ergebnisse für alle Bereiche zu finden. Heute gehe es allerdings nur um das Förderprojekt.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2024 vorgestellte Projektskizze soll als Projektantrag für das ehemalige Stadiongelände für das Programm zur Anpassung urbaner und ländliche Räume an den Klimawandel zugrunde gelegt werden.

- einstimmig -

TOP 8:

Bauleitplanerische Begleitung des Projektes "Nachnutzung Stadion"

Vorlage: 2024/FB III/4301

FBL Torkel erläutert die Vorlage und weist noch einmal besonders darauf hin, zur Realisierung des Projektes bedürfe es eines finanziellen gemeindlichen Eigenanteils von etwa 600 T€, der möglichst durch die Veräußerung einiger Wohnbaugrundstücke aus der Fläche des alten Stadions gegenfinanziert werden solle. Hierzu seien möglichst die Erstellungskosten des Wohnbaulandes so zu planen, dass die Differenz zu den dann zu erzielenden Verkaufserlösen diesen Betrag erreichbar erscheinen lasse.

Für seine Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen möchte RH Brunßen als wesentliche Bestandteile dieser Planung die Erhaltung der am mutmaßlichen Wohnbauareal vorhandenen alten Eichen und die mindestens mittelfristige Lösung der Oberflächenwasserproblematik südlich der Straße Am Dobben, sowie im Weiteren in ganz Süd-Edewecht verstanden wissen.

FBL Torkel stellt klar, heute werde lediglich über einen Aufstellungsbeschluss beraten. Ob und in welcher Ausprägung Wohnbebauung auf dem alten Stadiongelände vorgesehen werden solle, werde die weitere Planung ergeben. Das Gebiet südlich der Straße Am Dobben sei im Übrigen durch einen Tiefbauingenieur der Verwaltung bezüglich der Oberflächenentwässerung einer ersten Einschätzung unterzogen worden. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die dortigen Entwässerungsanlagen seinerzeit nicht durch die Gemeinde Edewecht, sondern von privater Hand recht kreativ errichtet worden seien; insofern sei die mangelnde Leistungsfähigkeit nicht verwunderlich. Solle die Entwässerungsanlage dort erneuert und den heutigen Anforderungen gerecht neu errichtet werden, was verwaltungsseits sehr wohl als sinnvoll angesehen werde, bedeute dies natürlich eine definitiv bessere technische Beordnung, führe aber in der Konsequenz nach den geltenden Regelungen des Baugesetzbuches zu einer Beitragspflicht für die betroffene Anwohnerschaft. Für das heute in Rede stehende Projekt sei selbstverständlich im weiteren Planverfahren u. a. auch ein hydraulisches Gutachten einzuholen.

Auf RH Brunßens weitere Nachfrage führt FBL Torkel aus, nutze jemand ein bestehendes Baurecht, bestehe nach neuestem Landesrecht, der Nds. Bauordnung, keine Verpflichtung mehr, für eine Wohnbebauung auch einen gewissen Parkraum herzustellen. Kommunen stehe es aber weiterhin frei, im Zuge von Bauleitplanungen die eigenverantwortliche Errichtung von Stellplätzen auf öffentlichen Flächen vorzusehen und die dafür aufgewendeten Kosten in die Erschließungskosten einzurechnen.

RH Bekaam stellt die Überlegung an, den schmalen Streifen östlich des Weges zwischen südlichem Stadiongelände und Badgelände als Mulde zu profilieren, um so Oberflächenwasser an die geplante Entwässerungsleitung ableiten zu können. Bzgl. der 4. Änderung des BPlans Nr. 24 A bittet er um Auskunft, ob bei heutiger Zustimmung zur Beschlussempfehlung im Nachgang die zu entsiegelnde Fläche des derzeitigen Parkplatzes noch modifiziert werden könne. Dies sei, so FBL Torkel, sehr wohl möglich. Eine heutige Zustimmung zum Beschlussvorschlag ermächtige die Verwaltung, mit konkreten Planungen zu beginnen. Im weiteren Verfahren seien, wie auch in anderen Bauleitplanverfahren, selbstverständlich Anpassungen, Detaillierungen etc. möglich. Die vorgeschlagene Mulde könne übrigens neben weiteren ggf. ähnlichen Flächen entlang der Arealränder auch als Sondenfeld genutzt werden.

AV Kuhlmann gibt zu bedenken, für das neue Wohnbauareal könne bspw. auch eine private Regenrückhaltung je Grundstück festgesetzt werden.

Schließlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Auf Grundlage des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung sollen für die sich aus der Anlage 4 zur Beschlussvorlage 2024/FB III/4301 ergebenden Bereiche zur bauleitplanerischen Begleitung der Nachnutzung des Stadiongeländes in Süd Edeweht*
 - a) *eine 40. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und*
 - b) *der Bebauungsplan Nr. 210 „Nachnutzung Stadion“**aufgestellt werden.*
2. *Auf Grundlage des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung soll für den sich aus der Anlage 4 zur Beschlussvorlage 2024/FB III/4301 ergebenden Bereich eine 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 A im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird durch die 41. Berichtigung angepasst.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Planungen die erforderlichen naturschutz- und artenschutzfachlichen Kartierungen und Untersuchungen zwecks Erarbeitung eines Umweltberichtes durchführen zu lassen.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorhabenplanung zur Umgestaltung des Stadiongeländes entsprechende Vorentwürfe bzw. Entwürfe vorzubereiten und zu einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses zur Beratung wieder vorzulegen.*

- einstimmig -

TOP 9:

Anfragen und Hinweise

Keine.

TOP 10: Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 10.1: Fragen zu den heutigen Beratungspunkten

Zu den beiden Beratungspunkten dieser Sitzung werden aus den Reihen der Edewechter Zuhörerschaft ein Reihe Fragen gestellt und zwar:

- Wie wird die Zufahrt zum neuen Wohnbaugelände angeordnet?
- Liegt der vor diesem Gelände an der Straße Am Dobben befindliche Graben innerhalb des Projektareals?
- Werden die Eichen zwischen dem Projektgelände und der Straße Am Dobben erhalten?
- Ist es möglich, das Wohnbaugelände zu reduzieren, um dem Entwässerungsproblem noch mehr Druck zu nehmen?
- Kann die nahegelegene Kindertagesstätte in die Planung eingebunden werden und diesem bspw. die Möglichkeit eröffnet werden, auf bestimmten Flächen eigene kleine umweltbezogene Projekte durchzuführen?
- Kann ähnliches auch den Schulen angeboten werden, die eine solche Form der Umwelterziehung sodann u. U. mit dem Schwimmunterricht kombinieren könnten?
- Werden Schulen und Kindergärten in die Planung der einzelnen Elemente wie bspw. die BMX-Bahn einbezogen, um zu verhindern, dass an den Interessen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen vorbeigeplant werde?
- Kann das anliegende Regenrückhaltebecken vergrößert werden?
- Wie soll das Gelände profiliert werden?
- Wie soll das Wasser vom Gelände abgeführt werden und wohin?
- Wie soll dem Fördergeber und der Bevölkerung gegenüber erklärt werden, dass derzeitiges Brachland in teilweise Wohnbebauung umgewandelt wird, um dadurch Fördergelder für die Herstellung einer grünblauen Infrastruktur zu erhalten?
- Kann zur Projektentwicklung bis spätestens Mitte Oktober 2024 eine öffentliche Versammlung für alle Interessierten angeboten werden?
- Warum wurde die Öffentlichkeit nicht schon 2022 in die Planungen einbezogen?

BMin Knetemann kann die vielfältigen Sorgen der Anwohnerschaft verstehen und nachvollziehen, zumal sie selbst ebenfalls in dem besagten problematischen Wohngebiet wohne. Die meisten der gestellten Fragen beträfen die weiteren Planungsschritte, die in der Folge in weiteren öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses zu beraten seien. Bzgl. der Eichen auf dem Projektgebiet sei in der heutigen Beratung auch aus den Reihen des Ausschusses auf deren Erhalt großer Wert gelegt worden und auch die Verwaltung unterstütze den Erhalt dieser Bäume ausdrücklich. Der Wunsch nach Einbeziehung der nahegelegenen Kindertagesstätte werden gerne aufgenommen. Im Zuge der anstehenden Öffentlichkeitsbeteiligung würden weitere Vorschläge dieser Art gerne entgegengenommen.

Mit Unterstützung der Gemeinde Edewecht sei das nahegelegene Regenrückhaltebecken durch die Ammerländer Wasseracht jüngst erweitert worden, erläutert FBL Torkel. Insofern seien die zuständigen Stellen immer bemüht, mit den stetig wachsenden Regenmassen Schritt zu halten. Die Herausforderungen würden allerdings immer gewaltiger. Edewechter Kinder und Jugendliche würden selbstverständlich zu deren Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Geländes befragt, wie es im Übrigen auch bei der Erarbeitung des Edewechter Spielplatzentwicklungskonzepts der Fall gewesen sei. Selbstverständlich könne die Bekanntgabe von Wünschen und Vorstellungen auch initiativ geschehen. Aussagen zur Geländeprofilierung und Entwässerungsmodellen könnten erst nach konkreteren Planungen getroffen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Heute könne dies noch nicht geschehen, weil sich die Gemeinde Edewecht entschieden habe, die Bevölkerung bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit lediglich einer Projektskizze in die Planungen einzubeziehen. Lägen diese Planungen heute bereits vor und stünden die einzelnen Teilplanungen, welche im Übrigen durchaus auch kostenintensiv sein könnten, fest, könne die Edewechter Einwohnerschaft womöglich das Gefühl haben, nicht mehr ausreichend Spielraum für eigene Vorschläge zu haben. AV Kuhlmann weist noch einmal klarstellend darauf hin, auch die weiteren Planungsschritte, mit jeweils weiteren Erkenntnissen würden zu gegebener Zeit in öffentlichen Sitzungen beraten und zur Diskussion gestellt.

Die teilweise Umwandlung des bisherigen Stadiongeländes in Wohngelände, führt FBL Torkel weiter aus, korrespondiere mit Planungsabsichten der Gemeinde Edewecht hinsichtlich der zielführenden Entwicklung von Flächen außerhalb des Projektgebietes und der Förderung der selbstgesteckten Aufgabe der Innenentwicklung zum Schutze von Grünflächen in Außengebieten. Dass der Wohnraumbedarf in Edewecht hoch sei, sei sicherlich unbestritten.

Die Verwaltung werde gerne versuchen, eine Einwohnerschaftsversammlung bis spätestens Mitte Oktober zu terminieren, teilt BMin Knetemann mit. FBL Torkel ergänzt, 2022 hätte eine Planungsbeteiligung der Öffentlichkeit keinen Sinn gemacht, weil keine Förderzusage vorgelegen hätte und die gemeindlichen finanziellen Mittel eine Projektumsetzung nur aus eigenen Mitteln nicht erlaubt hätte.

TOP 11:
Schließung der Sitzung

AV Kuhlmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.33 Uhr.

Jürgen Kuhlmann
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin